

# Fachhochschulreife ab Ende der Jahrgangsstufe 12

## Allgemeines

- Mit der Fachhochschulreife erwirbt man die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule.
- Leider gibt es von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Formulierungen der Zugangsberechtigungen.
- Die Fachhochschulreife hat einen **schulischen Teil** und einen **berufspraktischen Teil**.
- Der in NRW erworbene schulische Teil wird in vielen anderen Bundesländern (genauerer auf Nachfrage) anerkannt.
- Der in NRW erworbene schulische Teil berechtigt in Verbindung mit einem einjährigen Praktikum zum Studium an einer Fachhochschule in NRW.
- Der schulische Teil kann ab dem Ende der Jahrgangsstufe 12 beim Verlassen der gymnasialen Oberstufe bescheinigt werden.

## Bedingungen für den schulischen Teil

- Es müssen jeweils zwei Kurse (LK oder GK) in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Physik, Biologie oder Chemie) belegt sein.  
Diese 10 Kurse gehen in die Wertung ein.
- Die **vier LKs**
  - müssen mindestens 40 Punkte bei zweifacher Wertung bringen.
  - dürfen höchstens zwei Defizite haben.
- Die **anzurechnenden 11 GKs**
  - müssen mindestens 55 Punkte bei einfacher Wertung bringen.
  - dürfen höchstens vier Defizite haben.
- Von insgesamt 15 zu wertenden Kursen (11 GKs und 4 LKs) sind 10 Kurse wie oben angegeben einzubringen. Die restlichen 5 Kurse können frei gewählt werden (maximal 2 Kurse pro Fach).
- Die Kurse müssen in zwei aufeinander folgenden Halbjahren belegt sein.
- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt.
- Es sind mindestens 95 (Note 4,0) und höchstens 285 Punkte (Note 1,0) zu erreichen. Aus der Punktzahl  $P$  ergibt sich die Note  $N$  durch Berechnung bis auf die erste Nachkommastelle (ohne Rundung) durch die Formel

$$N = 5\frac{2}{3} - \frac{P}{57}$$